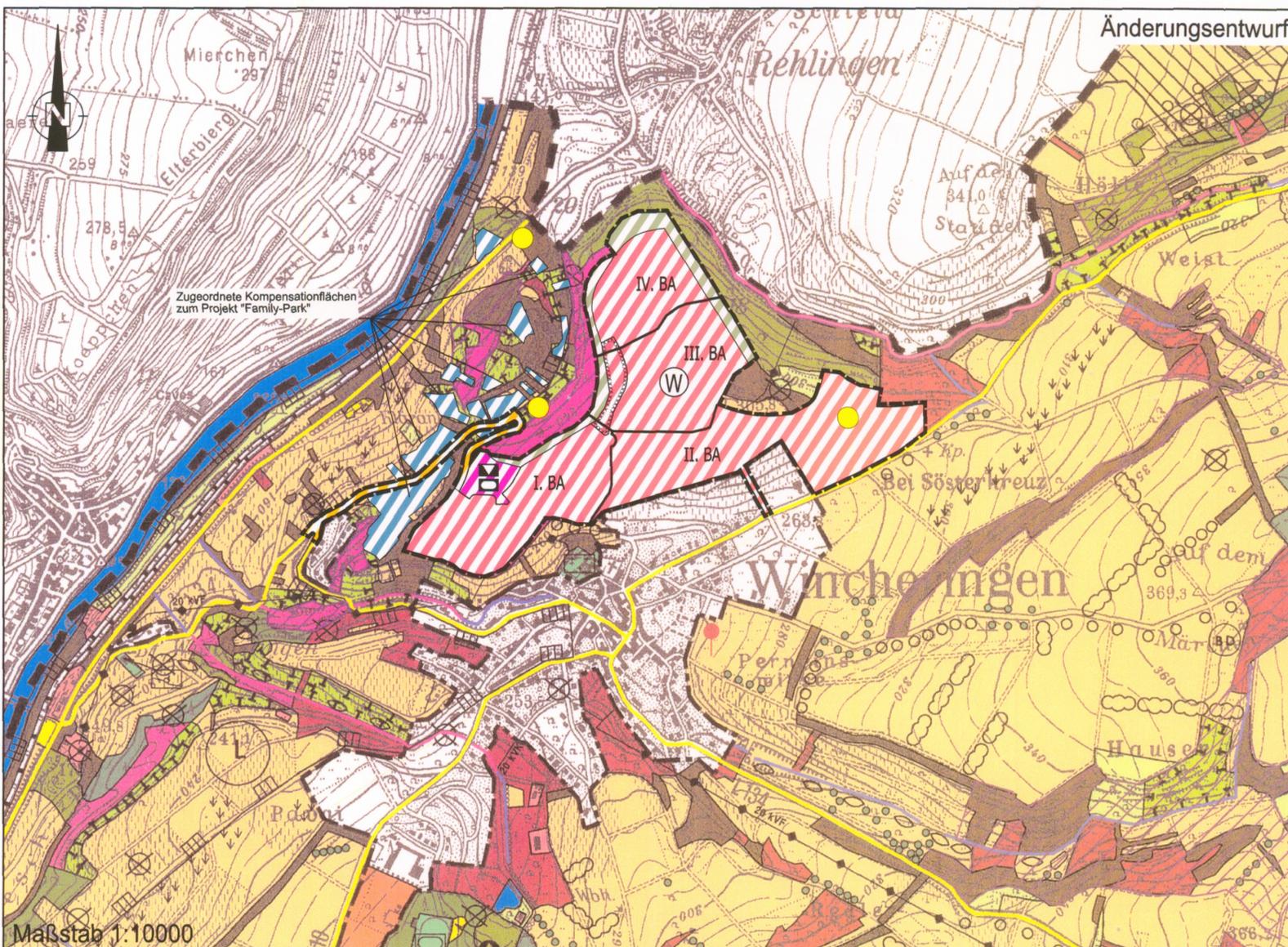
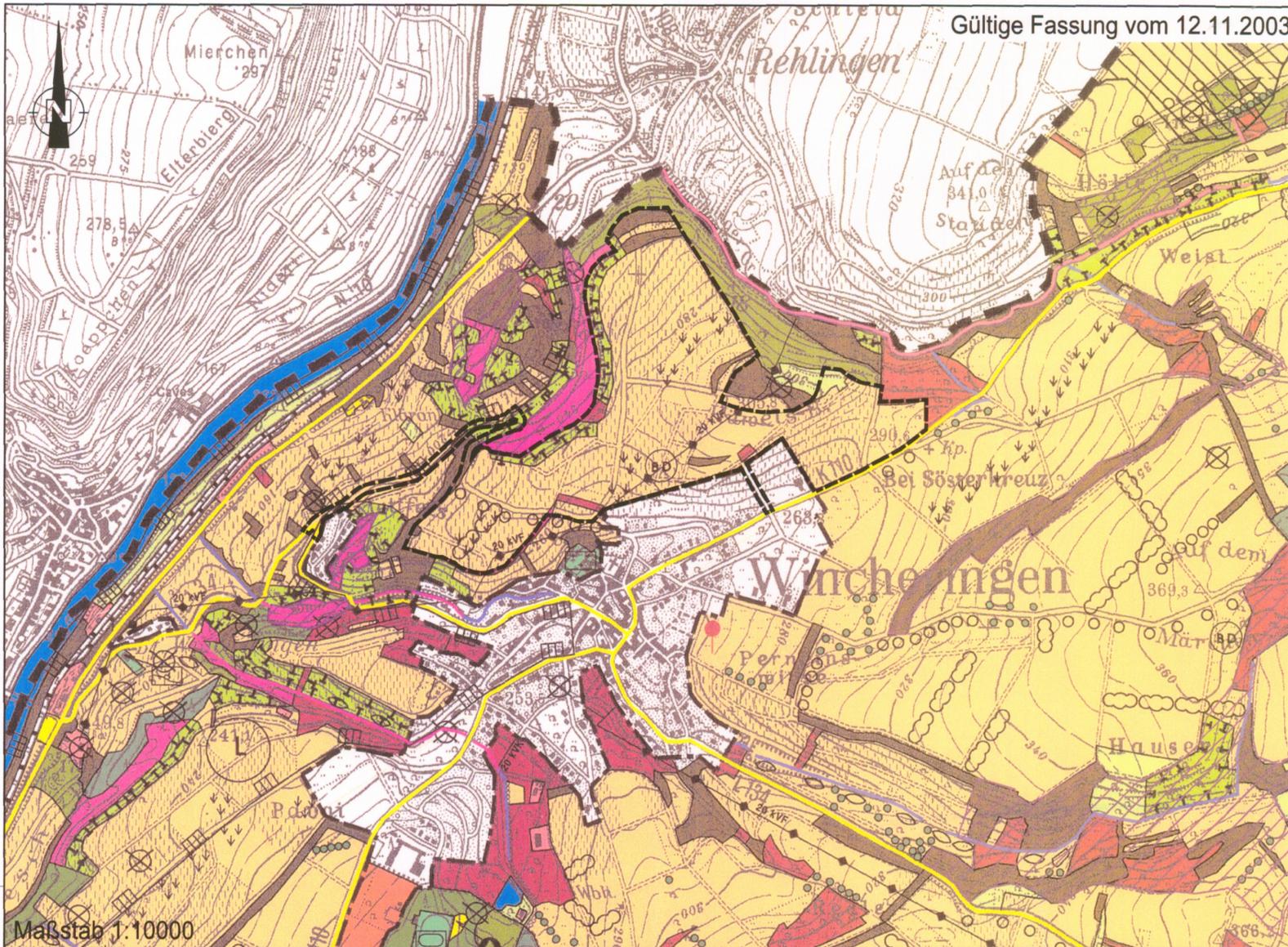




Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Saarburg für den Bereich der Ortslage Wincheringen "Family Park - Auf Mont"



Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saarburg hat gem. § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.10.2004 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 03.01.2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürger wurden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Zeitraum und Ort der Auslegung des Planentwurfes wurden am 03.01.2007 ortsüblich bekanntgemacht.



Saarburg, den 05.01.2007
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde



Saarburg, den 05.01.2007
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde mit Schreiben vom 13.12.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme bis 26.01.2007 gegeben.

Dieser Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 03.05.2007 bis 04.06.2007 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.04.2007 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden, die von der Planung berührt werden, wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Saarburg, den 29.01.2007
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde



Saarburg, den 06.06.2007
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat hat die eingereichten Stellungnahmen der Behörden in seiner Sitzung am 03.07.2007 geprüft, und die erforderliche Abwägung durchgeführt.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saarburg hat mit Datum vom 03.07.2007 diese Änderung beschlossen.



Saarburg, den 04.07.2007
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde



Saarburg, den 04.07.2007
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Saarburg

GENEHMIGT

Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom

Az.:

in Vertretung:

....., den



WIRKSAM

Saarburg, den
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Planzeichenerklärung (gilt nur für den Änderungsbereich des FNP)

Bauflächen / Baugebiete (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

Wohnbaufläche (geplant)

Flächen für den Gemeinbedarf (geplant)

Zweckbestimmung:

Kulturelle Zwecke + KITA

Sportliche Zwecke

Verkehrsflächen (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Verkehrsfläche (geplant)

Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Grünfläche (geplant)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

Zugeordnete Kompensationsflächen für geplante Bauflächenverlängerung

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Änderungsbereiches

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§5 Abs.3 Nr. 1 BauGB)

hier:
Aussteifung der Kellersysteme, geotechnische Begleitung des Baugrubenaushubes

geplante Retentionsmulden (Standorte)

Verbandsgemeinde
Saarburg



Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Saarburg für den Bereich der Ortslage Wincheringen "Family Park - Auf Mont"

Maßstab 1:10000

Änderungsbeschluß